

Die FWG beantragt unabhängige Prüfung des Entwurfes von ARGUS CONCEPT zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Die FWG-Fraktion im Gemeinderat Mandelbachtal hat für die kommende öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2015 einen Antrag zur unabhängigen Prüfung des zur Zeit vorliegenden Entwurfes des Büros ARGUS CONCEPT zum Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ nebst Bewertung und Beantwortung der vielen Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange gestellt.

Mandelbachtal. Der genannte Antrag wurde auf der Basis eines intensiven Studiums der umfangreichen Unterlagen formuliert und zweier Präsentationen durch das Büro ARGUS CONCEPT am 10.02.2015 in der Sitzung der Ortsräte Bebelsheim, Bliesmengen-Bolchen und Habkirchen sowie im Ausschuss Umwelt-Raumordnung-Bauwesen am 25.02.2015. Der schriftliche Antrag mit Begründung liegt der Gemeindeverwaltung bereits vor.

Viele Fragen bleiben nach Auffassung der FWG unbeantwortet, nicht wenige Antworten sind Ausdruck subjektiver Einschätzungen und daher nicht zwingend schlüssig nachvollzieh- und demzufolge auch nicht nachprüfbar.

Die Unmutsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger bei der Präsentation am 10.02.2015 in Bliesmengen-Bolchen sind verständlich. Nicht plausibel hingegen ist nach Meinung des Fraktionsvorsitzenden der FWG-Mandelbachtal Gerhard Hartmann die Informationspolitik der Gemeindeverwaltung. Die Vorstellung des mehrere einhundert Seiten umfassenden Entwurfes nebst Einwendungen erfolgte nur auszugsweise, wichtige Fakten blieben unerwähnt. Bis zu einer möglichen erneuten Offenlegung müssen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nun mit diesen unvollständigen Auszügen leben. Vor dem Hintergrund des Widerstandes, der sich längst gegen das Projekt formiert hat und der Zusagen der Gemeinde, die Betroffenen in die weiteren Planungsschritte einzubinden hält die FWG eine sofortige Veröffentlichung des Entwurfes in seiner Gänze für unumgänglich wenn eines der selbstgesteckten Ziele, nämlich durch die Transparenz des Planungsprozesses Akzeptanzprobleme bei Bürgerinnen und Bürgern verringern zu wollen, ernst gemeint waren.

Die FWG - Fraktion befürchtet, dass der jetzt vorliegende Entwurf weder einer qualifizierten Klage seitens Betroffener Stand hält noch Klagen von Investoren, deren Disponierung der vormals deutlich größeren Fläche galt. Panik verbreitende Behauptungen, ohne die geplante Ausweisung drohe eine Verspargelung der Gemeindefläche, entbehren jeglichen Nachweises. Im Gegenteil . Sie Ausdruck dafür, dass es in der Gemeinden offensichtlich noch andere Standorte für Windräder gibt als ausgerechnet den Wald des Allenbergs, der nur durch die Aufgabe einer Pflegezone der Biosphäre eine Option wurde.